

ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG für Bestandsgebäude

(Änderungen/Erweiterungen/Ausbau)

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und nach

§ 1 Abs. 4 Schleswig-Holsteinische Landesverordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes GEG-DUVO-SH

Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp
Hauptnutzung
Gebäudeadresse
Datum der Fertigstellung
Registriernummer des Ausweises
Aktenzeichen der Behörde

Das geänderte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach § 50 Absatz 1 GEG ein.

Die Erfüllung der Anforderungen ist im Energieausweis dokumentiert.
(Der Energieausweis ist beigelegt)

Die Anforderungen an die Außenbauteile der neu hinzugekommenen Räume gemäß § 51 Absatz 1 GEG sind erfüllt.

Die Erweiterung / der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängende Nutzfläche, daher ist der sommerliche Wärmeschutz nachgewiesen (§ 51 Absatz 2 GEG)

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern:

Ein informatorisches Beratungsgespräch wurde durchgeführt (§ 48 Satz 3 GEG)

Das vereinfachte Verfahren (Einzonenmodell) für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG sind eingehalten.

Die Anforderungen aus § 52 GEG (Nutzung erneuerbarer Energien bei bestehenden öffentlichen Gebäuden) erfolgt durch Nutzung von erneuerbaren Energien bzw. Ersatzmaßnahmen:

§ 52 erneuerbaren Energien

§ 53 Ersatzmaßnahmen

§ 54 Kombination

Geometrische Abmessungen wurden durch vereinfachtes Aufmaß ermittelt und/oder es werden Erfahrungswerte für energetische Kennwerte verwendet (§ 50 Absatz 4 GEG).

Die Wärmeversorgung erfolgt im Quartier (§ 107 GEG).

Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Absatz 2 GEG mit folgender Begründung befreit (der Bescheid ist beigelegt):

Anwendung der Innovationsklausel (§ 103 Absatz 1 GEG)

Andere Gründe (§ 102 GEG)

Bauherrin oder Bauherr / Eigentümerin oder Eigentümer:

Name
Adresse

Datum Unterschrift

Ausstellungsberechtigte Person:

Name
Adresse
Berufsbezeichnung

Datum Unterschrift